



Amtsblatt

Regierung von Niederbayern

Nr. 5

Donnerstag, 5. April 2012

52. Jahrgang

Kommunalverwaltung

Zweckverband Industriegebiet mit Donau-Hafen
Straubing-Sand;
Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2012
..... S. 29

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehr-
alarmierung Passau;
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012
..... S. 30

Landes- und Regionalplanung

Verbandsversammlung des Regionalen Planungs-
verbandes Donau-Wald (12) S. 31

Sitzung des Planungsausschusses des Regiona-
len Planungsverbandes Donau-Wald (12) S. 31

Wasserrecht

Verordnung über die Bestimmung des Landrats-
amtes Passau als zuständige Behörde zum
Erlass einer Verordnung über das Wasserschutz-
gebiet im Erschließungsgebiet Steinberg in den
Gemarkungen Nirsching, Gemeinde Büchlberg,
Raßberg, Stadt Hauzenberg, Landkreis Passau,
und in der Gemarkung Unterhöhenstetten, Stadt
Waldkirchen, Landkreis Freyung-Grafenau, für die
Wasserversorgung des Marktes Hutthurm, der
Wasserversorgung Eberhardsberg eG und des
Wasserbeschaffungs- und Abwasserbeseitigungs-
verbandes Steinberg
Vom 20. März 2012, Nr. 55.1-4532.31-7 S. 32

Kommunalverwaltung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Industriegebiet mit Donau-Hafen Straubing-Sand für das Wirtschaftsjahr 2012

I.

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 des
Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit
(KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeord-
nung (GO) und § 15 Abs. 5 der Verbandssatzung hat die
Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung be-
schlossen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG in
Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt ge-
macht wird:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 schließt ab

im Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von	2.003.500 €
und mit Aufwendungen in Höhe von	2.650.500 €
und im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von	3.800.000 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen werden in Höhe von
1.680.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan
werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Umlagen der Verbandsmitglieder gemäß § 15 der
Verbandssatzung des Zweckverbandes Industriegebiet mit
Donau-Hafen Straubing-Sand werden für das Haushalts-
jahr 2012 auf 820.000 € festgesetzt.

§ 5

Ein Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen
Leistung von Ausgaben im Vermögensplan wird in Höhe
von 500.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in
Kraft.

HERAUSGEBER, VERLAG und DRUCK:
Regierung von Niederbayern, Postfach, 84023 Landshut, Tel. (08 71) 8 08 - 01

ERSCHEINUNGSWEISE und BEZUGSBEDINGUNGEN:
Erscheint 3-wöchentlich. Abonnement durch den Herausgeber. Preis halbjährlich
18 Euro.
Einzelnummer 1,50 Euro zuzüglich Versandkosten. Der Bezug des Amtsblattes
kann 4 Wochen vor dem 30.06. oder 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden.
Einzelhefte nur durch den Herausgeber.

II.

(1) Die für § 2 der Haushaltssatzung erforderliche Genehmigung wurde mit RS vom 27. Februar 2012, Az.: 12-1444.806-104, erteilt.

(2) Der Wirtschaftsplan liegt gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 94315 Straubing, Europaring 4, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Straubing, 12. März 2012
ZWECKVERBAND INDUSTRIEGEBIET MIT
DONAU-HAFEN STRAUBING-SAND

Markus Pannermayr
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Zweckverbandes für Rettungsdienst
und Feuerwehralarmierung Passau
für das Haushaltsjahr 2012**

I.

Aufgrund des § 16 der Verbandssatzung vom 17. Mai 2004 (RABI Nr. 10, S. 70) und der Art. 40 und 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Passau folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 24 Abs. 1 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Passau für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen auf	3.012.889 €
in den Ausgaben auf	3.012.889 €

im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	1.148.500 €
in den Ausgaben	1.148.500 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 500.000 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 852.529 € wird hiermit festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder in Form einer Betriebskostenumlage umgelegt.

(2) Umlageschlüssel gemäß §§ 17 in Verbindung mit 6 Abs. 2 der Verbandssatzung ist das Verhältnis der Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder zum Stichtag 31. Dezember 2007 gemäß Statistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung.

Die Betriebskosten-Umlage ist danach von den Verbandsmitgliedern wie folgt aufzubringen:

Gebietskörperschaft	Einwohnerzahl	Umlageanteil %	Umlageanteil €
Landkreis Freyung-Grafenau	80.427	18,34	156.354
Landkreis Passau	188.462	42,99	366.502
Landkreis Rottal-Inn	118.800	27,10	231.035
Stadt Passau	50.741	11,57	98.638
Gesamt	438.430	100	852.529

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

II.

(1) Die für § 2 der Haushaltssatzung erforderliche Genehmigung wurde mit RS vom 1. März 2012 Az. 12-1444.202-11, erteilt.

(2) Der Haushaltsplan 2012 liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG vom Tage nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 94032 Passau, Rathausplatz 2, während der allgemei-

nen Dienststunden der Stadtverwaltung Passau öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Passau, 14. März 2012
ZWECKVERBAND FÜR RETTUNGSDIENST
UND FEUERWEHRALARMIERUNG PASSAU

Jürgen Dupper
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

Landes- und Regionalplanung

Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald (12)

Die nächste Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald findet statt am

**Freitag, 27. April 2012, 09:30 Uhr,
in Degernbach (Landkreis Straubing-Bogen)
im Gasthaus Greindl, Degernbach 5, 94327 Bogen.**

Die Versammlung ist öffentlich.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden
2. Pilotprojekt „Landschaftsrahmenplan für die Region Donau-Wald (12)“
Referent: Herr Prof. Dr. Markus Reinke,
Hochschule Weihenstephan-Triesdorf
3. Windenergie in der Region Donau-Wald,
der Regionalplan als Steuerungsinstrument
Vorstellung des Plankonzeptes für die Fortschreibung des Regionalplans
Referent: Herr ORR Jürgen Schmauß,
Regierung von Niederbayern
4. Sonstiges

Straubing, 19. März 2012
REGIONALER PLANUNGSVERBAND
DONAU-WALD

Alfred Reisinger
Landrat
Verbandsvorsitzender

Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald (12)

Die nächste Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald findet im Anschluss an die Verbandsversammlung (ca. 11:00 Uhr) statt am

**Freitag, 27. April 2012
in Degernbach (Landkreis Straubing-Bogen)
im Gasthaus Greindl, Degernbach 5, 94327 Bogen.**

Die Sitzung ist öffentlich.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fortschreibung des Regionalplans
Aufstellung eines Kapitels „Energie“, Teilbereich Windenergie (Billigungsbeschluss)
3. Sonstiges

Straubing, 19. März 2012
REGIONALER PLANUNGSVERBAND
DONAU-WALD

Alfred Reisinger
Landrat
Verbandsvorsitzender

Wasserrecht

55.1-4532.31-7

**Verordnung
über die Bestimmung des Landratsamtes Passau als
zuständige Behörde zum Erlass einer Verordnung
über das Wasserschutzgebiet im Erschließungsgebiet
Steinberg in den Gemarkungen Nirsching, Gemeinde
Büchlberg, Raßberg, Stadt Hauzenberg, Landkreis
Passau, und in der Gemarkung Unterhöhenstetten,
Stadt Waldkirchen, Landkreis Freyung-Grafenau, für
die Wasserversorgung des Marktes Hutthurm, der
Wasserversorgung Eberhardsberg eG und des
Wasserbeschaffungs- und Abwasserbeseitigungs-
verbandes Steinberg
Vom 20. März 2012**

Die Regierung von Niederbayern erlässt aufgrund des Art. 63 Abs. 4 Satz 3 des Bayerischen Wassergesetzes vom 25. Februar 2010 (GVBl S. 66), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2012 (GVBl S. 40), folgende

Verordnung

§ 1

Das Landratsamt Passau wird als zuständige Behörde für den Erlass, die Änderung und Aufhebung einer Verord-

nung über das Wasserschutzgebiet im Erschließungsgebiet Steinberg in der Gemeinde Büchlberg und in der Stadt Hauzenberg, Landkreis Passau, und in der Stadt Waldkirchen, Landkreis Freyung-Grafenau, für die Wasserversorgung des Marktes Hutthurm, der Wasserversorgung Eberhardsberg eG und des Wasserbeschaffungs- und Abwasserbeseitigungsverbandes Steinberg bestimmt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Niederbayern in Kraft.

Landshut, 20. März 2012
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Heinz Grunwald
Regierungspräsident